
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0492/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.11.2021	öffentlich

Resolution "Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept" vom 04.11.2021

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt folgende Resolution

R E S O L U T I O N

Kein zukunftsfähiger ÖPNV ohne Finanzierungskonzept!

1. Die Corona-Pandemie hat zu einem massiven Fahrgasteinbruch im ÖPNV geführt. Davon hat sich der Linienverkehr mit Bussen und Bahnen bis heute noch nicht erholt. Wann das Niveau des Vorkrisenjahres 2019 wieder erreicht sein wird, ist auf längere Sicht nicht abzusehen. Für die Kreise hat dies auf absehbare Zeit erhebliche Defizite im Bereich des ÖPNV zur Folge.
2. Deutliche Mehrkosten werden darüber hinaus durch die erfolgten und die noch zu erwartenden Tarifsteigerungen im privaten Omnibusgewerbe entstehen, die die kommunalen Aufgabenträger nach den Vorstellungen des Landes komplementär zum Land zur Hälfte mitfinanzieren sollen.
3. Bei der Schülerbeförderung geht die Schere zwischen dem tatsächlichen Ausgleichsbedarf der Kreise und den Ausgleichszuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung nach § 15 des Landesfinanzausgleichsgesetzes Jahr für Jahr weiter auseinander. Ausgehend von einer Deckungsquote von über 90 % im Jahr 2014 ist der

Deckungsgrad des Defizits mittlerweile auf einen Wert von rd. 66 % abgerutscht. Das ist für die Kreise finanziell nicht mehr verkraftbar.

4. Das neue Nahverkehrsgesetz (NVG) weist den Kommunen den ÖPNV als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu. Die künftig angedachte Finanzierung des ÖPNV ist derzeit jedoch völlig intransparent. Weder das neue NVG noch die Entwürfe der Landesregierung zu einer Verbandsordnung der Zweckverbände ÖPNV beantworten die Fragen der Finanzierung und der Finanzierungsströme zu den kommunalen Aufgabenträgern, z. B. denjenigen
 - zur Kompensation der früheren Zuweisungen nach der alten Fassung des § 10 NVG
 - zur künftigen konkreten Finanzierung der lokalen Linien
 - zur Auskömmlichkeit der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für Leistungsbestellungen auch vor dem Hintergrund der Energie- und Verkehrswende
 - zur längerfristigen Finanzplanung und zur Absicherung von Leistungsbestellungen mit Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushaltzufriedenstellend und nachvollziehbar.
5. Vor einer gemeinsamen Verabschiedung der Verbandsordnungen der Zweckverbände erwarten die Kreise von der Landesregierung die Vorlage eines zukunftsfähigen Finanzierungskonzeptes für den ÖPNV, aus dem sich ergibt, wie der ÖPNV die unter Ziff. 1 bis 3 beschriebenen finanziellen Herausforderungen so bewältigen kann, dass er den Ansprüchen als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und als Hoffnungsträger einer erfolgreichen Verkehrswende gerecht werden kann. Die Kreise halten zudem eine Weiterführung des am 31.12.2021 auslaufenden ÖPNV-Rettungsschirms für dringend erforderlich.

Sachdarstellung:

Der Öffentliche Personennahverkehr ist seit einigen Jahren im Umbruch. Die Angebote, die in der Vergangenheit eigenwirtschaftlich, d.h. allein durch den Fahrkartenverkauf finanziert, erbracht wurden, waren unter den aktuellen Bedingungen für die Verkehrsunternehmen nicht mehr wirtschaftlich. Darüber hinaus entsprachen die Verkehrsleistungen nicht den Erwartungen der Bürgerschaft.

Gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde daher im VRT und damit auch im Landkreis Trier-Saarburg das ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord umgesetzt.

Aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse im Busgewerbe, den Einnahmenverlusten aufgrund der Corona-Pandemie und den sinkenden Erstattungen des Landes für

Schülerfahrkarten stehen die Kommunen vor finanziellen Herausforderungen, die nicht absehbar waren.

Vor diesem Hintergrund ist das Land gefordert, die Rahmenbedingungen für den ÖPNV so auszugestalten, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV haushaltstechnisch nicht überfordert werden.

Die Resolution, die sich an das Land Rheinland-Pfalz richtet und vom Landkreistag Rheinland-Pfalz entworfen wurde, greift die wesentlichen Punkte der aktuellen Problemlage auf. Nach unserem Kenntnisstand wird sie gleichlautend in alle Kreistage in der Region Trier eingebracht.

Eine Vorberatung im Kreisausschuss und im Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr war aufgrund der geänderten Sitzungsreihenfolge nicht möglich.